

## Bedienungsanleitung Typ G 1 EB und DB (G 12)

500.55.220

### Allgemeines

#### 1. Verboten ist

- Arbeiten an Fahrzeugen, die auf Hebebühnen abgestellt sind.
- unbefugtes Betreten der Grube
- Personenbeförderung
- Hochklettern am angehobenen Fahrzeug
- 2. Beim Verlassen der Anlage müssen die Bedienungseinrichtungen gegen unbefugtes Betätigen gesichert werden.
- 3. Abgestellte Fahrzeuge sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen gemäß Bedienungsanleitungen der Kfz.-Hersteller zu sichern.

### Vor dem Parken beachten

1. Hebebühnen müssen stets in die Endstellungen gefahren werden.
2. Bei Torgaragen müssen die Tore stets ganz geöffnet sein.
3. Beim ersten Benutzen der Parkanlage die vorhandenen PKW-Maße mit denen auf der unten abgebildeten Zeichnung vergleichen. Prüfen, ob das Fahrzeug ohne Beschädigung abgestellt werden kann.
4. Max. Fahrzeugmaße: Länge 5 m / Breite 1,9 m / Höhe 1,5 m. **Max. Fahrzeuggewicht: 2,0 to.**
5. Zu hohe Dach- oder Skiständer demontieren! Radioantennen einfahren!
6. Den Radanschlag so einstellen, daß bei angehobener Bühne die Wagenvorderkante 5 – 8 cm von der Wand entfernt ist.
7. Fahrzeuge mit hydraulischer Höhenverstellung in Mittelposition ein- bzw. ausfahren. Beim Parken ganz absenken.

### Beim Parken zu beachten

1. Fahrzeug soweit nach vorne fahren, bis die Vorderräder den Radanschlag berühren oder sich in der Radmulde befinden.

2. Dann die Handbremse anziehen und den ersten Gang einlegen!

3. Bei Doppelbühnen zum Abstellen von 4 Fahrzeugen, diese nicht gleichzeitig, sondern nur nacheinander einfahren.

### Bedienung

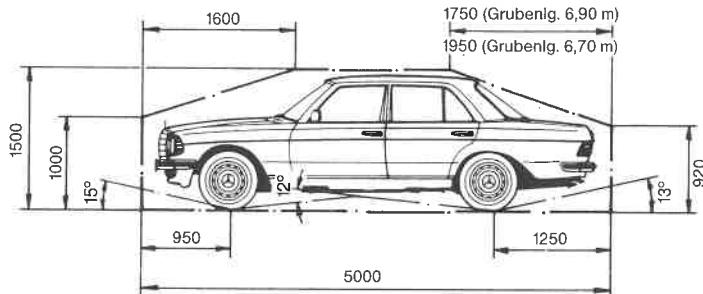
1. Die Anlage mit dem Schlüssel entsperren.
2. Das Bedienungselement in Stellung »Heben« oder »Senken« drücken und solange betätigen bis die gewünschte Endstellung der Fahrbühne erreicht ist.
3. Nicht in den Schwenkbereich der Plattform treten.
4. Bei Gefahr »Not-Aus-Taste« drücken oder Bedienungselement loslassen – Anlage ist abgeschaltet.

### Wartung

1. Ölstand der Hydraulik-Anlage messen. Dazu alle Bühnen in die obere Stellung fahren. Nur von Firma KLAUS zu lieferndes Spezial-Hydraulik-Öl bis Maximum-Marke nachfüllen, falls Maximum-Marke unterschritten ist.
2. Lager und Gleitschienen sind halbjährlich zu schmieren.
3. Zylinderschloß des Bedienungselementes darf nicht geschmiert werden.
4. Farbanstrich jährlich erneuern.
5. Verzinkte Teile regelmäßig von Wintersalzen und anderem Schmutz reinigen.
6. Garage gut be- und entlüften.
7. Hydraulik-Zylinder und Leitungen regelmäßig auf Dichtheit kontrollieren. Gegebenenfalls KLAUS-Kundendienst anfordern.
8. Bei einem Leck der Hydraulik-Anlage sollte die Parkanlage nicht mehr betätigt und die KLAUS-Kundendienst-Zentrale unter der Telefon-Nr. (07565) 5080 verständigt werden.
9. Bei Nichteinrichtung der Parkanlage kontrollieren:  
**Ist Strom vorhanden?** (Sicherung, Netzanschluß und Schaltschütz prüfen).  
**Ist »Not-Aus-Taste gedrückt?**  
**Ist genügend Öl in der Hydraulik-Anlage?**

**Fahrzeuggröße:** Abstellmöglichkeit bei Einhaltung der KLAUS-Mindestmaße.  
 Serienmäßige Kraftfahrzeuge mit folgenden Maximalmaßen:

unterer und oberer Stellplatz



Fahrzeuge wie z. B.: RENAULT R 4; CITROEN 2 CV, Diane 4 + 6 weisen Höhenmaße über 1,50 m bzw. extreme Form auf.  
 Fahrzeuge nur bedingt oder bei geänderten Baumaßen abstellbar.